

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0020/2022 (BJD)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Förderung naturnaher Flächen (26.01.2022)

Aktuell gibt es viel zu wenige Flächen, die naturnah gestaltet und gepflegt werden. Naturnahe Flächen mit wertvollen Kleinstrukturen und einheimischen Pflanzen bilden wichtige Lebensräume, fördern die Vernetzung und sind essentiell für den Erhalt der Biodiversität. Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ möchte die Biodiversität auf kantonalen und kommunalen Flächen fördern. Ziele der Strategie sind unter anderem die vorbildliche Umgebungsgestaltung bei kantonseigenen Liegenschaften und die Unterstützung der Gemeinden durch Beratungen und Leitfäden. Auch Flächen entlang von Verkehrsinfrastrukturen wie Strassen und Bahnlinien inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes sollen naturnah und biodiversitätsreicher werden, da diese als wichtige Vernetzungsachsen dienen. Bisher wurden als Pilotprojekte einzelne kantonale Flächen naturnah umgestaltet. Künftig soll bei sämtlichen Neubauten oder Umbauten, bei denen auch der Aussenraum betroffen ist, die naturnahe Gestaltung der Umgebung Standard werden.

Dazu interessieren uns folgende Punkte:

1. Wie gross, welcher Art (Wald, Wiese, Gewässer, ruderal, ökologisch oder landwirtschaftlich hochwertig, belastet etc.) und wo sind die Flächen, welche der Kanton oder seine Betriebe besitzt? Welche davon könnten aus Sicht des Kantons für die Umsetzung der Strategie in Betracht gezogen werden? Was sind die Auswahl- und Priorisierungskriterien?
2. Wie sieht der Zeit- und Massnahmenplan für die Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ aus? Ab wann sind welche Ressourcen (personell, finanziell) in welchen Bereichen für die Umsetzung dieser Strategie konkret vorgesehen?
3. Vorerst ist nicht vorgesehen, Flächen, bei denen keine Neu- oder Umbauten anstehen, umzugestalten, obwohl auch diese für die Biodiversität wertvoll sein können. Wann ist vorgesehen, deren Umgestaltung anzugehen?
4. Wie ist die Koordination zu anderen Projekten im Umweltschutzbereich angedacht (zum Beispiel Vernetzungsprojekte oder Aufwertungsprojekte von Kanton, Gemeinden oder Privaten)?
5. Für Bauprojekte ist das Hochbauamt, für Strassenprojekte das Amt für Verkehr und Tiefbau zuständig. Verfügen die zuständigen Personen in diesen Ämtern über das entsprechende Fachwissen, oder sind Beratungen von extern vorgesehen?
6. Inwiefern werden die Gemeinden für naturnahe Gestaltung sensibilisiert und beraten?
7. Werden neben den Gemeinden auch Private (insbesondere solche mit viel Flächen- oder Immobilienbesitz, wie Schweizerische Bundesbahnen [SBB], Regionalverkehr Bern-Solothurn [RBS], Pensionskassen etc.) sensibilisiert? Falls ja: Wie? Falls nein: Wird in Betracht gezogen, Informationen, Beratungen oder Anreize für Private zu schaffen?

Begründung 26.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Thomas Giger (2)